

GEMEINDE



Nassereith

Sachsengasse 81a, 6465 Nassereith

K U N D M A C H U N G

Sitzungsnummer: 3/2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith hat in seiner Sitzung v. 17.06.2003 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP TOP-Text

1 Genehmigung des Sitzungsprotokolles der Gemeinderatssitzung v. 10. April 2003

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja Stimmen u. 1 Enthaltung (Seelos Paul) , das Sitzungsprotokoll der Sitzung v. 10.04.2003 vollinhaltlich zu genehmigen.

2 Vergabe der Bauplätze - Siedlung St. Wendelin

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Scheiring enthält sich wegen Befangenheit) , die nachstehend angeführten Siedlungsgrundstücke (lt. Vermessungsplan Fa. AVT/Imst, GZ 54093/02) an die jew. Interessenten zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 30,- je m². Die Vergabe erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des jew. Ansuchens. Die Kosten der Vertragserstellung (Notar Dr. Heinz Seiser/Imst) und die Kosten der grundbücherlichen Eintragung gehen zu Lasten der jew. Käufer.

Gp. 2768/112: Unterlerchner Herwig, Palmersbachweg 15, 6460 Imst (442 m² = € 13.260,-)

Gp. 2768/114: Menne Simone, St. Wendelin 69, 6465 Nassereith (416 m² = € 12.480,-)

Gp. 2768/108: Strele Nikolaus, Badergasse 261, 6465 Nassereith (362 m² = € 10.860,-)

Gp. 2768/109: Strele Hermann, St. Wendelin 61, 6465 Nassereith (374 m² = € 11.220,-)

Gp. 2768/107: Fandl Reinhard, Brunwald 394, 6465 Nassereith (345 m² = € 10.350,-)

Gp. 2768/104: Muhr Jasmin, St. Wendelin Nr. 5, 6465 Nassereith (329 m² = € 9.870,-)

Gp. 2768/113: Reich Martin, See-Eck 211, 6465 Nassereith (421 m² = € 12.630,-)

Gp. 2768/105: Kranewitter Lucas, St. Wendelin 62, 6465 Nassereith (337 m² = € 10.110,-)

**3 Änderung des Flächenwidmungsplanes - Teilfläche d. Gp. 2768/4
von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz § 43 Abs. 1 lit. a**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig , den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Entwurf DI Egg Bernd/6020 Innsbruck, Zl. FÄ/021/04/2003) gem. § 65 TROG 2001, LGBl. Nr. 93/2001 in der Zeit vom 18.06.2003 bis 18.07.2003 während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Nassereith aufzulegen. Der Entwurf sieht die Änderung der Flächenwidmung im Bereich der Teilfläche d. Gp. 2768/4 (KG.NASSEREITH) von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 Abs. 1 lit.a TROG 2001 vor.

Gleichzeitig wird gem. § 68 Abs. 1 lit. a des TROG 2001 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

4 Neuvergabe der Gemeindewohnung im Gemeindehaus

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 7 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die Gemeindewohnung im 2. OG d. Gemeindehauses (Wohnung - Aufgang links) an Herrn Grosskopf, Strad 2a, 6464 Tarrenz zu vermieten. Die Wohnungsvergabe erfolgt nach den bisher üblichen Bestimmungen und wird hierüber ein entsprechender Mietvertrag ausgearbeitet. Das Mietverhältnis beginnt am 01.07.2003 und wird für eine Dauer von 6 Jahren abgeschlossen. Die Kosten der Vertragserrichtung u. Vergebührung hat der Mieter zu tragen.

**5 Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Fa. Master Talk
Austria Telekom Service (Einrichtung Funkdienst ADONIS)**

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Schönherr M. enthält sich der Stimmabgabe, da er bei der vorhergehenden Diskussion noch nicht anwesend war) den Tagesordnungspunkt 5 zu vertagen. Dies deshalb, da vor einem Vertragsabschluss mit der Fa. Master Talk betreffend der Errichtung einer Funkanlage am Dach des Mehrzweckgebäudes die Frage der gesundheitlichen Belastung ("Elektrosmog" usw.) und der Zustimmung durch die P.S.K.-Leasing (Leasinggeber) abgeklärt bzw eingeholt werden muss.

6 Antrag Hollerer Josef um Verkauf v. Teilflächen der Gp. 687/1 u.a.

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, dem Ansuchen des Herrn Hollerer Josef, Hattingerstraße 756 in Bochum v. 10.06.2003 zu entsprechen und diesen Teilflächen der Grundstücke 687/1, 691/46 u. 691/47 im Gesamtausmaß v. ca. 983 m² (lt. Vermessungsurkunde Zl. 54392/03, 22.05.2003 Fa. AVT-Vermessung/Imst) zum Preis von € 30,- je m² (Gesamtpreis: € 29.490,-) zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserstellung (Notar Dr. Heinz Seiser) und der grundbücherlichen Eintragung gehen zu Lasten des

7 Hallenbad Nassereith

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

8 Aufnahme eines Darlehens zur Vorfinanzierung d. Sanierung d. Hallenbades

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt vorerst zu vertagen und bei Bedarf (Darlehensaufnahme) zur erneuten Beschlussfassung dem Gemeinderat vorzulegen.

9 Abschluss der Vereinbarung zwischen der Schilift Grünberg, Obsteig, GmbH & Co KG und den Gemeinden Obsteig, Mieming, Wildermieming, Nassereith u. TVB Mieminger Plateau

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, der vorliegenden Vereinbarung zwischen der Schiliftgesellschaft Grünberg Obsteig, GmbH & Co KG und den Gemeinden Obsteig, Mieming, Wildermieming, Nassereith u. dem TVB Mieminger Plateau u. Fernpasseen die Zustimmung zu erteilen und für das vorgesehene Projekt (Sanierung- u. Verbesserungsmaßnahmen am Grünberglift - a) Bau Wasserleitung, Ankauf Schneekanonen, Verlegung Rohrleitungen, Erneuerung Schlepplift) einen einmaligen Kostenzuschuss in Höhe von € 21.600,- zu leisten.
Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass alle im Vertrag angeführten Kostenträger der vorliegenden Vereinbarung ebenfalls die Zustimmung erteilen. Aufgrund der derzeit geführten Diskussion hinsichtlich der Fusion von Tourismusverbänden (Strukturoffensive d. Landes Tirol) verlangt die Gemeinde Nassereith eine Ergänzung der vorliegenden Vereinbarung dahingehend, dass bei einer Abtrennung (Zwangsfusionierung) des Tourismusverbandes Nassereith vom TVB Mieminger Plateau u. Fernpaßseen zum Tourismusverband Imst-Gurgltal für jeden Monat, der zwischen der Abtrennung und dem 1. Jänner 2008 liegt, ein Sechzigstel des bezahlten Kostenbeitrages von der Gemeinde Obsteig u. TVB-Mieming an die Gemeinde Nassereith retourniert werden muss.

10 Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 40.000,- zur Teilfinanzierung der ABA BA 07 Fernstein

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, zur Teilfinanzierung des Projektes ABA BA 07 Fernstein beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) ein Darlehen in Höhe von € 40.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,0 %) aufzunehmen.

11 Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 40.000,- zur Teilfinanzierung der ABA BA 08 See-Eck

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, zur Teilfinanzierung des Projektes ABA BA 08 See-Eck beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) ein Darlehen in Höhe von € 40.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,0 %) aufzunehmen.

12 Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von € 40.000,- zur Restfinanzierung der ABA BA 06 Mooskanal

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, zur Restfinanzierung des Projektes ABA BA 06 Mooskanal beim Landeskulturfonds Tirol (Wasserleitungsfonds) ein Darlehen in Höhe von € 40.000,- (Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 3,0 %) aufzunehmen.

13 Erlassung eines Allgemeinen Fahrverbotes (§ 52/1 STVO) und Anbringung einer Zusatztafel (§ 54/5 STVO) "Reiten verboten" für den Uferbegleitweg Prügelbach

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Bauausschuss zuzügl. GR Mang Reinhold wird sich Wegsituation im gesamten Gemeindegebiet ansehen und einen Vorschlag für die Erlassung v. Verkehrsbeschränkungen auf den Gemeindestraßen u. Wegen ausarbeiten. Nach Vorbereitung der erforderlichen Verordnung wird diese zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorgelegt.

13a Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Tagesordnungspunkt 13a einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Erlassung eines Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich d. Grundstückes Gp. 549/2 (KG.NASSEREITH9)

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 549/2 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/024/06/2003 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 18.06.2003 bis 18.07.2003 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13b Auf Antrag des Bürgermeisters wird der TOP 13b einstimmig nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt.

Erlassung eines Allgemeinen u. Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1386/2 (KG.NASSEREITH)

Beschluss: Der Gemeinderat der Gemeinde Nassereith beschließt einstimmig, den Entwurf eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes hinsichtlich der Gp. 1386/2 (KG.NASSEREITH) laut planlicher Darstellung DI EGG Bernd, 6020 Innsbruck, Planzahl AE/023/06/2003 gem. 65 Abs. 1 TROG 2001, LGBl.Nr. 93/2001 während vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen. Dieser Entwurf kann in der Zeit von 18.06.2003 bis 18.07.2003 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Nassereith eingesehen werden.

Personen, die in der Gemeinde Nassereith einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Nassereith eine Liegenschaft besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflegung des gegenständlichen Entwurfes wird gem. § 65Abs. 2 TROG 2001, LGBl. 93/2001 der Beschluss über die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschluss: Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

15 Personelles

Beschluss: Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird daher in einem gesonderten Protokoll niedergeschrieben.

Wer sich durch diese Beschlüsse in seinen Rechten verletzt sieht, kann innerhalb der Kundmachungsfrist Aufsichtsbeschwerde beim Gemeindeamt Nassereith erheben!

kundgemacht, am: **18.06.2003**

abgenommen, am: **04.07.2003**

Der Schriftführer:

Gde.Sekr. Spielmann Gerhard

Der Bürgermeister:

Falbesoner Reinhold